

<b>Die Regionaldirektorin</b> als Regionalplanungsbehörde	
--	---

Drucksache Nr.: 13/0388	15.01.2016
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	17.02.2016	
Verbandsausschuss	vorberatend	29.02.2016	
Verbandsversammlung	beschließend	11.03.2016	

**Betreff: 5. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - im Gebiet der Stadt Dortmund (Westfalenhütte)  
Änderung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche  
hier: Erarbeitungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes NRW (LPIG) die Erarbeitung der 5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – im Gebiet der Stadt Dortmund (Westfalenhütte) zur Änderung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, Allgemeinen Siedlungsbereiche und Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche (Erarbeitungsbeschluss).
2. Das hierfür erforderliche Verfahren wird auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs durchgeführt.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 und 2 LPIG werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG an dem Verfahren beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf der 5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – und der Begründung abzugeben. Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
4. Parallel hierzu wird gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 und 2 LPIG die Regionalplanänderung bei der Stadt Dortmund und beim Regionalverband Ruhr für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
<b>Asche, Christiane</b>	<b>Bongartz, Michael</b>	<b>Bereich 3 Planung</b>
Akt.zeichen		<b>Tönnies, Martin</b>

Beratungs-	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
ergebnis	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

